



# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

## Ankündigung einer Wegeeinziehung

Die Gemeinde Burgwald beabsichtigt die landwirtschaftliche Wegeparzelle Gemarkung Birkenbringhausen, Flur 4 Flurstück 168, Steinbruch, in einer Größe von 84 m<sup>2</sup> einzuziehen. Die Wegefläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und soll den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen werden. Die Wegefläche ist im anliegenden Lageplan markiert.

Die Einziehung ist mit Ablauf des 30. November 2023 beabsichtigt und wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 des Hessischen Straßengesetzes vom 8. Juni 2003 (GVBl. I. 2003 Seite 166) bekanntgegeben.

Ferner liegt der Lageplan, in dem die zur Einziehung vorgesehene Wegefläche kenntlich gemacht ist, während der Dienststunden vom Tage der Bekanntmachung bis einschließlich 30. November 2023 in der Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro, Hauptstr. 73, 35099 Burgwald, zu jedermanns Einsicht aus.

Burgwald, den 7. August 2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister

